

ZWISCHENBERICHT 2011

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 04.06.2012

Herausgeber:

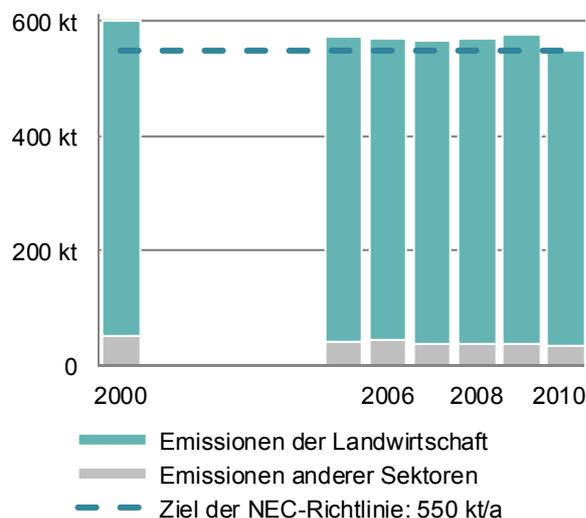
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

Luftqualität

Der Ausstoß von **Ammoniak** (NH_3) stammt zu 95 % aus der Landwirtschaft und dort hauptsächlich aus der Zersetzung tierischer Exkremente¹²². Er verursacht Blattnekrosen und Waldschäden, kann den Boden versauern, sich mit anderen Stoffen zu Feinstaub zusammenlagern und durch die Umwandlung in Lachgas das Klima verändern. Vom deutschen Gesamtbestand an Rindern stehen 20 % in Niedersachsen und von den Schweinen 31 %¹²³, daher entstehen hier 24 % der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen¹²⁴. Die Ammoniak-Freisetzung sank in den letzten zehn Jahren durch stickstoffreduziertes Futter und Luftfilter in Schweineställen geringfügig¹²⁵, speziell im Jahr 2010 auch durch höheren Verbrauch von Kalkammonsalpeter, der in diesem Jahr günstiger war als Harnstoffdünger, aber weniger Ammoniak freisetzt¹²⁶. Die für 2010 vorgegebene EU-Grenze¹²⁷ von 550 Kilotonnen (kt) wurde damit in diesem Jahr knapp unterschritten (siehe Grafik). Die Arbeitsgruppe „Ammoniakminderung“ veröffentlichte inzwischen Handlungsempfehlungen zur Minderung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft und gab dabei Hinweise zu den Minderungspotenzialen und Kosten¹²⁸.



Ammoniak-Ausstoß in Deutschland

Der **Zustand des Waldes** stellte sich 2011, gemessen an der Kronenverlichtung, in Niedersachsen etwas schlechter dar als im Vorjahr. Zwar blieb der Zustand von Kiefer und Fichte unverändert, doch verschlechterte er sich bei Buche und Eiche. Die starke Verlichtung der Buche hing mit der intensiven Fruchtbildung zusammen, die der Eiche mit starken Fraßschäden¹²⁹.

Boden

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel verankert, den **Verbrauch von Flächen** der freien Landschaft bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu verringern. Der tägliche Verbrauch durch Siedlung und Verkehr ging zwar in den letzten Jahren zurück, liegt jedoch immer noch bei 87 ha¹³⁰. In Niedersachsen sank der tägliche Freiflächenverbrauch von 13 ha/Tag im Zeitraum 2001 bis 2007 auf 10 ha/Tag im Zeitraum 2008 bis 2010¹³¹.

Der Absatz von Stickstoff-**Mineraldünger** erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Deutschland um 14 %¹³². Um den anfallenden **Wirtschaftsdünger** wie z.B. Gülle und Geflügelmist auszubringen, fehlen schon jetzt allein in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim über 80.000 ha. Dazu kommt Gülle aus den Niederlanden, die auf rund 230.000 ha in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verteilt wird.

Gleichzeitig nimmt in Niedersachsen die Zahl der **flächenlosen gewerblichen Tierhaltungen** zu. Die bei der Genehmigung dieser Anlagen eingeforderten „Qualifizierten Flächennachweise“ über den Verbleib von Gülle, Trockenkot oder Gärresten wird vielfach in den Folgejahren nicht mehr von den Bau- oder anderen Genehmigungsbehörden kontrolliert¹³³.

Die Vergärung der Gülle in Biogasanlagen verringert nicht den Stickstoffanteil. Dieser muss als **Gärrest** wieder auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden.

Die jährlichen Überschüsse im Kreislauf des **Stickstoffs** wurden deutschlandweit in den letzten Jahrzehnten, von witterungsbedingten Schwankungen abgesehen, ständig verringert¹³⁴. Inzwischen beträgt der jährliche Überschuss rund 100 kg/ha, nach Maßgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie¹³⁵ sollte er eigentlich bis 2010 auf 80 kg/ha sinken.

Nach der anders aufgebauten Berechnung der **Düngerverordnung** dürfen die betrieblichen Stickstoffüberschüsse, hier nach Abzug der unvermeidbaren Verluste, ab 2011 ein Dreijahresmittel von 60 kg/ha nicht überschreiten¹³⁶. Bei den entsprechenden Stichprobenuntersuchungen der betrieblichen Unterlagen wurden zahlreiche Verstöße festgestellt, außerdem sind flächenlose gewerbliche Tierhaltungen und Biogasanlagen nicht der Düngerverordnung unterworfen¹³⁷.